



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn Präsidenten
André Kuper MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3108**

A02, A07

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: CarlGeorg.Mueller@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Aktenzeichen: 41.2.3-001/002
Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Referent Müller
Durchwahl 0211 • 4587-220/-255

16. Oktober 2020

**Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 6. November 2020 zum Thema „Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenab-
rechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können.

Wir verstehen das Änderungsgesetz als technische Umsetzung des vorzeitigen Wegfalls der Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit im Jahr 2019 und der damit verbundenen Veränderungen bei der Ermittlung der Einheitslasten. Der Wegfall des erhöhten Gewerbesteuer-
vielfältigers ist grundsätzlich zu begrüßen. Die rechnerische Umsetzung im Einheitslasten-
abrechnungsgesetz ist politisch nicht zu bewerten.

Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anmerkungen zum Gesetzentwurf. Wir würden daher gerne von einer persönlichen Vertretung in der Sachverständigenanhörung absehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Claus Hamacher